Teilnahmeerklärung zur elektronischen Arztvernetzung
im Rahmen der AOK-Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V

Bitte beachten Sie: Bei Teilnahme von mehreren Vertragsärzten in einer Berufsausübungsgemeinschaft muss jeder Vertragsarzt eine eigene Teilnahmeerklärung einreichen. Bei Teilnahme eines MVZ ist nur die Abgabe einer Teilnahmeerklärung durch den ärztlichen Leiter erforderlich.

Stammdaten

LANR (9-stellig)

MEDI ID (falls zur Hand)

_____
Titel, Nachname, Vorname

Die Stammdaten der Praxis (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon-/Fax-Nummer) werden aus meiner Teilnahme an dem/den AOK-Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V übernommen. Wenn sich meine Stammdaten ändern, teile ich dies mit dem vorgesehenen Formular des entsprechenden Vertrags nach § 73c a.F. / § 140a SGB V der Managementgesellschaft (MEDIVERBUND AG) unverzüglich mit.

FACHÄRZTE/ PSYCHOTHERAPEUTEN, die ausschließlich am Modul C. Psychotherapie oder am Modul D. Kinder- und Jugendpsychiatrie des Vertrags zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg gemäß § 73c a.F. SGB V teilnehmen, werden später in die elektronische Arztvernetzung einbezogen und dann gesondert angeschrieben

Teilnahme an der elektronischen Vernetzung

Ich nehme mit meiner/n folgender/folgenden Betriebsstätte/n (HBSNR und evtl. NBSNR) an der elektronischen Arztvernetzung teil:

(Bitte ankreuzen und bestätigen, dass die Erweiterung der Vertragssoftware installiert ist oder am _____ installiert wird)

									☐ Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
									☐ Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
									☐ Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
									☐ Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
									☐ Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.

Informationen zum Empfang von gerichtet versendeten eArztbriefen

Neben den Empfängergruppen, die sich aus meiner Fachgruppe und meiner Teilnahme an einem oder mehreren Facharztverträgen nach §73c a.F. / §140a SGB V ergeben, möchte ich zusätzlich für folgende Empfängergruppen eArztbriefe **erhalten**:

☐ Kardiologie	☐ Gastroenterologie	☐ Neurologie	☐ Psychiatrie	☐ Urologie
☐ Orthopädie	☐ Unfallchirurgie	☐ Chirurgie	☐ Rheumatologie	☐ Diabetologie und Endokrinologie
☐ Nephrologie	☐ Pneumologie (ab 01.07.21)			

Begründung:

_____

Hinweis: Adressiert versendete eArztbriefe sind hiervon nicht betroffen und werden dem Adressaten immer direkt zugestellt.

Rechte und Pflichten

Mit der Teilnahme an dem Vertragsmodul „Elektronische Arztvernetzung“ verpflichten sich die FACHÄRZTE zur Schaffung der entsprechenden technischen Voraussetzungen sowie zur adäquaten Nutzung bzw. Angebot an Patienten

Hiermit beantrage ich verbindlich meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung im Rahmen der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V. Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher Pflichten und bin informiert über meine Rechte, die sich aus meiner Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung ergeben, auch wenn diese im Folgenden nicht gesondert genannt sind.

Ich bin umfassend über meine vertraglichen Rechte und Pflichten informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass

- die Kommunikation mit den Beteiligten auf elektronischem Wege gem. Regelungen in den AOK-Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V erfolgen soll;
- meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung sowohl im Rahmen der Fachanwendungen als auch auf den Web-Angeboten der Vertragspartner veröffentlicht werden;
- ich selbst meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderquartalsende schriftlich gegenüber der MEDIVERBUND AG kündigen kann;
- die MEDIVERBUND AG die von der AOK Baden-Württemberg für die elektronische Arztvernetzung gezahlten Vergütungen an die FACHÄRZTE weiterleitet, indem sie dieses unter Abzug der von mir zu tragenden vertraglichen Verwaltungskosten auf das der MEDIVERBUND AG genannte Bankkonto überweist. Die Höhe der Verwaltungskosten, die in meiner Teilnahmeerklärung an einem oder mehreren AOK-Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V genannt sind, habe ich zur Kenntnis genommen;
- ich der MEDIVERBUND AG Änderungen, die sich auf meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung auswirken, spätestens 6 Monate vor Eintritt der Änderungen mitteile. Sollte ich zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis von dem Eintritt der Änderungen erlangen, ist diese unverzüglich mitzuteilen;
- ich mich verpflichte, spätere (Fach-)Anwendungen der elektronischen Arztvernetzung vorzuhalten.

Vernetzungsvertragsstartgebühr

Der pro Praxis/BAG/MVZ einmalige Zuschuss Organisationspauschale (Vergütungsposition ZITV) wird im Rahmen der Abrechnung an mein(e)/ unser(e) Praxis/BAG/MVZ überwiesen.

Auf diesen Zuschuss wird eine Vernetzungsvertragsstartgebühr in Höhe von einmalig 75,00 € netto zzgl. 19% MwSt. erhoben und eine Rechnung an mein(e)/unser(e) Praxis/BAG/MVZ gesandt. Ich stimme einer Verrechnung dieser Vernetzungsvertragsstartgebühr im Rahmen der Abrechnung selektivvertraglicher Leistungen mit der MEDIVERBUND AG zu.

Für die Vergütungsposition „Organisationspauschale“ fallen keine Verwaltungskosten an.

Datenverarbeitung

Folgende Datenverarbeitungsvorgänge finden im Rahmen der elektronischen Arztvernetzung statt:

- Zur Umsetzung der Vernetzung in den Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V hat die MEDIVERBUND AG die Gesellschaft für IT-Vernetzung GefIT mbH, Kölner Str. 18, 70376 Stuttgart, gem. Art. 28 DSGVO beauftragt.
- Die hier angegebenen Daten (Titel, Nachname, Vorname, LANR, BSNR, Empfängergruppe) und die Stammdaten der Praxis (die wir aus der Teilnahme an dem/den AOK-Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V übernehmen) werden von der MEDIVERBUND AG und der Gesellschaft für IT-Vernetzung GefIT mbH ausschließlich zur Durchführung der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V sowie zur Durchführung der darin enthaltenen elektronischen Arztvernetzung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.
- Zur Bearbeitung meiner beabsichtigten Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung im Rahmen der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V erhält die AOK Baden-Württemberg Titel, Nachname, Vorname, LANR und BSNR.
- Die MEDIVERBUND AG sowie von ihr beauftragte Dritte, die ebenfalls zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet werden, können das Nutzungsverhalten zum Zwecke der Fehleranalyse sowie zur Weiterentwicklung und Verbesserung des angebotenen Services verarbeiten. Rechtsgrundlage hierfür ist unser berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), den technischen Betrieb und die grundlegenden Funktionen sicherzustellen sowie zu verbessern. Die Auswertung erfolgt stehts ohne jeglichen Patientenbezug.
- Meine Rechte zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO in den Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V und der Datenschutzanlage (Anlage 16) zu den Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen die Vertragsparteien unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht. Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung zu. Sie können Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die Daten sachlich falsch sind oder deren Verarbeitung nicht (mehr) zulässig ist. Sie haben im Rahmen der Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Eine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO findet im Zuge der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht statt. Sollten wir Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung (unser berechtigtes Interesse und Ihr schutzwürdiges Interesse) verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist

MEDIVERBUND AG
Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart
Telefon: (07 11) 80 60 79-0, datenschutz-team@medi-verbund.de

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Unterschrift Vertragsarzt **Bei MVZ: Unterschrift ärztlicher Leiter MVZ**		**Stempel der Praxis/MVZ**
	Datum (TT.MM.JJ) ☐☐☐☐☐☐	

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO

Vereinbarung

zwischen dem

beauftragenden Facharzt gemäß Teilnahmeerklärung zur elektronischen Arztvernetzung im Rahmen der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V mit der AOK Baden-Württemberg

- Verantwortlicher -

und

MEDIVERBUND AG als Managementgesellschaft

- Auftragsverarbeiter –

1. Rechtsgrundlage, Art und Zweck der Verarbeitung

1.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet im Rahmen der elektronischen Arztvernetzung personenbezogene Daten, unter anderem auch Gesundheitsdaten, für den Verantwortlichen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO in Verbindung mit § 22 BDSG.

1.2 Die Art und der Zweck der Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung des im jeweiligen Anhang der Anlage 12 „Elektronische Arztvernetzung“ der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V mit der AOK Baden-Württemberg geregelten Vertragsinhaltes.

1.3 Der Verantwortliche bleibt im Rahmen des Auftrags für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, für die Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht und insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsverarbeiter sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich.

2. Gegenstand und Umfang der Datenverarbeitung

2.1. Für die Durchführung der elektronischen Arztvernetzung werden folgende Daten vom Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter übermittelt:

- Versichertenstammdaten
- Die von dem Verantwortlichen für einen konkreten Behandlungszusammenhang als erforderlich angesehene Anamnesedaten, Befunddaten, Diagnosedaten, Medikationsdaten sowie Therapiedaten
- Absender- und Empfängerinformationen

2.2. Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- HZV-Versicherte
- Ärzte

2.3. Der Auftragsverarbeiter übernimmt hierbei ab dem Punkt der Datenannahme die technischen Verarbeitungsvorgänge, die Bereitstellung von Speicherkapazität, Rechenleistung, die hierfür erforderliche Infrastruktur und die Systembetreuung.

3. Weisungsrechte des Verantwortlichen

3.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die Verarbeitung der Daten ausschließlich im Rahmen dieses Auftrags oder nach Weisungen des Verantwortlichen durchzuführen.

3.2 Der Auftragsverarbeiter hat die Weisungen des Verantwortlichen hinreichend zu dokumentieren.

3.3 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen darauf hinzuweisen, wenn er der Ansicht ist, die Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen geändert oder bestätigt wurde.

4. Kontrollrechte des Verantwortlichen

4.1. Zur Ausübung seines Kontrollrechtes wird der Datenschutzbeauftragte des Auftragsverarbeiters für den Verantwortlichen regelmäßig anhand vorgelegter Zertifikate, Berichte oder beantworteter Checklisten die Einhaltung der datenschutz- und IT-sicherheitsrechtlichen Maßnahmen bewerten und entsprechende Kontrollen im Rahmen des Auftragsverhältnisses gem. Art. 28 DSGVO für den Verantwortlichen übernehmen. Das Ergebnis der Bewertung wird in einem "Statusbericht zu Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit" dokumentiert. Dieser Statusbericht ist auf Wunsch des Verantwortlichen einsehbar.

4.2. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Datenschutzbeauftragten auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte für den Verantwortlichen zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

4.3. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
- die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
- aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);

- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

4.4. Für weitergehende Ermöglichung von Kontrollen durch den Verantwortlichen kann der Auftragsverarbeiter einen Vergütungsanspruch geltend machen.

5. Personal

5.1. Der Auftragsverarbeiter setzt nur Personal zur Auftragserledigung ein, welches schriftlich auf den Datenschutz, die Vertraulichkeit und die ärztliche Schweigepflicht nach § 203 StGB verpflichtet wurde. Er hat sein Personal dabei auf die besondere Sensibilität der Daten des Verantwortlichen, vorliegend Gesundheitsdaten, hinzuweisen.

5.2. Der von dem Auftragsverarbeiter benannte Datenschutzbeauftragte ergibt sich aus ANLAGE 16 der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V mit der AOK Baden-Württemberg. Bei Änderungen des Datenschutzbeauftragten ist der Verantwortliche unverzüglich zu informieren.

6. Unterauftragsverhältnisse

6.1. Als Unterauftragsverhältnisse sind Dienstleistungen zu verstehen, die sich auf die Hauptleistung des Vertrages beziehen. Nicht umfasst sind Nebenleistungen wie z.B. Telekommunikationsleistungen, Post/ Transportleistungen.

6.2. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Verantwortlichen, seines Personals und insbesondere seiner Versicherten auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen abzuschließen sowie Vorkehrungen zu treffen und Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

6.3. Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) im Rahmen der rechtlichen Auflagen und Rahmenbedingungen beauftragen.

6.4. Der Verantwortliche stimmt der Beauftragung der nachfolgend genannten Unterauftragnehmer bereits jetzt zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2 bis 4 DS-GVO.:

Gesellschaft für IT-Vernetzung (GefIT) mbH
Kölner Str. 18
70376 Stuttgart

Sowie als weiterer Unterauftragsverarbeiter für die GefIT die

x-tention Informationstechnologie GmbH
Bürgermeister-Wegele-Straße 12
86167 Augsburg

6.5. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

6.6. Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mind. Textform); sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem. Art. 32 DSGVO herzustellen und zu garantieren. Hierzu trifft er Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen können dabei stets angepasst werden, um den Schutz auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen weiter gewährleisten zu können. Einzelheiten zu den Maßnahmen finden sich im **Anhang** dieses Vertrages. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen erfüllen insbesondere auch die besonderen Anforderungen für den Schutz von Gesundheitsdaten gem. § 22 Abs. 2 BDSG-neu.

8. Unterstützung des Verantwortlichen

8.1 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen bei der Umsetzung der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO zu unterstützen.

8.2 Der Auftraggeber hat ferner den Verantwortlichen, soweit ihm möglich ist, bei seinen Pflichten gem. Art. 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen.

9. Beendigung und Löschung

9.1. Dieser Auftrag endet mit Ablauf des zugrundeliegenden Hauptvertrages bzw. der zugrundeliegenden vertraglichen Regelung.

9.2. Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten– spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, datenschutzgerecht zu vernichten, sofern keine Aufbewahrungspflichten des Auftragsverarbeiters entgegenstehen. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

9.3. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

9.4. Sollte die Teilnahme des Verantwortlichen am zugrundeliegenden Hauptvertrag oder an der zugrundliegenden vertraglichen Regelung enden, gleich aus welchem Grund, verbleiben sämtliche in den Besitz des Auftragsverarbeiters gelangten Unterlagen, erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen für weitere 6 Monate im Besitz des Auftragsverarbeiters.

9.5. Sollte in der in 9.4 genannten Frist keine Abholung der Daten durch einen anderen berechtigten Verantwortlichen erfolgen, werden die Daten datenschutzgerecht gelöscht, sofern keine Aufbewahrungspflichten des Auftragsverarbeiters entgegenstehen.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift Facharzt

Anhang – Technisch-organisatorische Maßnahmen

I. **Maßnahmen die sicherstellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu Verarbeitungsanlagen haben, die zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten verwendet werden (Zugangskontrolle):**

Folgende Maßnahmen zur Zugangskontrolle wurden umgesetzt:

Das Bürogebäude und die Rechenzentren sind durch geeignete Maßnahmen zutrittsgeschützt. Die Türen und Schlösser sind den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen der Räume angepasst. (Schließanlage, Alarmanlage, Chipkarten), Dokumentation des Zutritts von Besuchern zum Gebäude, Zutritt und Aufenthalt von Besuchern erfolgt nur in Begleitung, Zutrittsberechtigungen nach dem Least-Privilege-Prinzip.

II. **Maßnahmen die verhindern, dass Unbefugte Datenträger lesen, kopieren, verändern oder entfernen können (Datenträgerkontrolle):**

Folgende Maßnahmen zur Datenträgerkontrolle wurden umgesetzt:

Mobile Devices sind durchgängig mittels kryptographischer Verfahren gemäß dem Stand der Technik verschlüsselt und somit im Falle des Diebstahls oder Verlustes vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

III. **Maßnahmen die verhindern, dass Unbefugte personenbezogene Daten eingeben, verändern, löschen oder zur Kenntnis nehmen (Speicherkontrolle):**

Folgende Maßnahmen zur Speicherkontrolle wurden umgesetzt:

Einsatz von Virenschutz, Einsatz von Firewalls, beides nach dem Stand der Technik, Trennung von Kunden, durchgängiges Schwachstellen- und Patch-Management.

IV. **Maßnahmen die verhindern, dass Unbefugte automatisierte Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung nutzen (Benutzerkontrolle):**

Folgende Maßnahmen zur Benutzerkontrolle wurden umgesetzt:

Die Authentifizierung von Mitarbeitern bei Systemen im internen Netz erfolgt mittels personalisiertem Benutzerkonto. Die Vorgaben an die Passwort-Sicherheit entsprechen dem Stand der Technik.

V. **Maßnahmen die sicherstellen, dass berechtigte Nutzer eines automatisierten Verarbeitungssystems nur auf die personenbezogenen Daten Zugriff haben, für die sie berechtigt sind (Zugriffskontrolle):**

Folgende Maßnahmen zur Zugriffskontrolle wurden umgesetzt:

Ein detailliertes und dokumentiertes Berechtigungskonzept liegt vor.

VI. **Maßnahmen die gewährleisten, dass bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten bzw. beim Transport von Datenträgern die Daten von Unbefugten nicht gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können (Transportkontrolle):**

Folgende Maßnahmen zur Transportkontrolle wurden umgesetzt:

Datenübertragungen werden ausschließlich verschlüsselt gemäß dem Stand der Technik durchgeführt. Eine Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form wird jedoch präferiert.

VII. **Maßnahmen die gewährleisten, dass eingesetzte Systeme im Störungsfall wiederhergestellt werden können (Wiederherstellung):**

Folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung wurden umgesetzt:

Es existiert ein umfassendes Backup- und Recovery Konzept, welches auf Basis der jeweiligen Datenarten über mehrere Stufen die Datenverfügbarkeit gewährleistet.

VIII. **Maßnahmen die gewährleisten, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen, auftretende Fehler gemeldet werden (Zuverlässigkeit) und Fehlfunktionen des Systems personenbezogen Daten nicht beschädigen können (Datenintegrität):**

Folgende Maßnahmen zur Datenintegrität wurden umgesetzt:

Das Rechenzentrum ist die gemäß dem Stand der Technik ausgestattet. Neben einem umfassenden Zutrittsschutz werden nachfolgend wesentliche Komponenten (nicht abschließend) aufgelistet, die einen sicheren Betrieb der Rechenzentrumsinfrastruktur gewährleisten:

unterschiedliche Brandabschnitte, Brandfrüherkennung, Automatische Brandlöschanlage, Redundante Klimageräte inkl. Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsüberwachung.